

Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt
60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-
lich Bestellgeld. + Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.
Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. + Fernsprecher Nr. 85.
Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer
Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.
Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder An-
nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berech-
net. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.
Verantwortlicher Schriftleiter: Leo Uth, Fulda.

Nr. 178.

Dienstag den 4. August

46. Jahrgang.

1914.

Der Krieg!

Ein Gnadenerlaß des Kaisers.

Berlin, 2. August. Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnadenerlaß:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen vom Feldwebel (Bachmeister) oder Dedoffiziere abwärts und allen unteren Militärbeamten des Reiches, der Marine und der Schutztruppen, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbefehlshabern oder von Militärpersonen des preussischen Kontingents, vom Gouvernementsgericht Ulm sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen beziehungsweise den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern:

a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegten Strafen insgesamt 5 Jahre, b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafen auferlegten Freiheitsstrafen insgesamt ein Jahr,

c) bei dem Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verfehlungen, die wegen letzterer verhängten oder in Ansatz gebrachten Freiheitsstrafen ein Jahr, die Freiheitsstrafen insgesamt fünf Jahre nicht übersteigen.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein:

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, 2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist,

3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat, oder während einer vorausgegangen Unteruchungshaft sich schlecht geführt haben.

Auf Personen des Beurlaubtenstandes vom Feldwebel (Bachmeister) oder Dedoffizier abwärts findet vorstehende Order entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen. Ich beauftrage Sie, für die schleimige Bekanntmachung und Ausführung des Erlasses Sorge zu tragen.

gez. Wilhelm.

König Ludwig an den Kaiser.

München, 3. Aug. König Ludwig hat an den deutschen Kaiser nachstehendes Telegramm gerichtet:

Das bayerische Heer ist heute mit dem Beginn der Mobilisierung unter Deinen Befehl als Bundesfürst getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geist erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege geführt hat, wird das bayerische Heer sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Nie ist das deutsche Reich vor einer ernsteren Entscheidung gestanden, als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Volk wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, seine Stellung, seine Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, sich überwältigender offenbaren, als in dem Kampfe, der uns aufgezungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken: in dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eisernen Manneszucht, ihres eruchten Mutes werden sie, wenn es zum Arleg kommen sollte, den Kampf für das teure gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre Fahnen scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.

König Ludwig an sein Heer.

München, 3. August. Der König hat an das Heer nachstehendes Manifest gerichtet:

An Mein Heer! Alle Versuche, den Frieden in Ehren zu wahren, haben unsere Nachbarn zu schanden gemacht. Die Ehre des Reiches, das Schicksal des Vater-

landes stehen auf dem Spiel und zwingen uns das Schwert in die Hand. Unter dem Oberbefehle unseres erhabenen geliebten Bundesfeldherrn, des Deutschen Kaisers, wird auch die schon in manch schweren Tagen erprobte bayerische Armee wieder ihren Mann stellen, ihrer in ernster Friedensarbeit gestählten Kraft bewußt, ein würdiges Glied unseres großen deutschen Heeres, würdig der Räter. Mit diesen Wünschen begleite ich Meine brave Armee ins Feld. Vertrauend auf den allmächtigen Gott, der unsere gerechte Sache schützen wird, erlebe ich seinen Segen für Bayerns und des deutschen Heeres Fahnen.

Gegeben München, den 1. August 1914.
Ludwig.

Erlaß des Königs von Sachsen.

Dresden, 2. August. In einer Proklamation an das Heer heißt es:

Soldaten, in dieser ernsten Zeit, in der ganz Deutschland dem Rufe Seiner Majestät des Kaisers folgend, zu den Waffen eilt zu Schutz und Schirm des Vaterlandes, richte ich als König und Chef der Armee Mein Wort an Sie: Sachsens Heer hat stets im Kriege seine Pflicht getan und unvergängliche Lorbeeren um seine Fahnen gewonnen. Bestreben Sie sich, dem Beispiele der Vorfahren folgend, so wie bisher im Frieden nun auch vor dem Feinde den ehrenvollen Platz zu behaupten, den die Armee im Ruhme des deutschen Heeres eingenommen hat. Seien Sie überzeugt, daß ich jeden Einzelnen von Ihnen in Mein Herz geschlossen habe und sein Schicksal verfolgen werde. In diesen ernsten Stunden richten Sie Ihren Blick nach oben und sehen Sie zu Gott, dem allmächtigen Lenker aller irdischen Geschehnisse, daß er unsere Waffen segnen und uns den Sieg verleihen möge. Und nun ziehen Sie mit Gott! Der Spruch eines jeden Soldaten lautet: Mit Gott für König und Vaterland, Kaiser und Reich!

Friedrich August.

Eine Ansprache des Gouverneurs von Mainz.

Mainz, 2. August. Nach Eintreffen des Mobilmachungsbefehls hielt der Gouverneur von Mainz, von Rathen, folgende Ansprache an die nach Tausenden zählende Menschenmenge

„Soeben ist dem Gouvernement folgender Allerhöchster Befehl zugegangen: Mobilmachung befohlen; erster Mobilmachungstag 2. August.“ Damit sind die Wirbel gefallen und der Krieg, der längst unvermeidlich schien, ist da. Im festen Vertrauen auf Gott und auf unsere gute, gerechte Sache greift ganz Deutschland zu den Waffen. Es wird den Kampf durchzuführen, koste, was es wolle. Wir alle, die wir uns als Deutsche fühlen, sind von dem Gefühl durchdrungen, das höchste Gut zu wahren durch Einhebung aller Kräfte für Kaiser und Reich, Heerd und Heimat, zum Schutze deutschen Namens und deutscher Sitte. Fest und treu wie bisher immer, wird auch, davon bin ich überzeugt, die Bevölkerung und das Militär unseres lieben Mainz eng zusammenhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, einzustimmen in den Ruf: Unser allergnädigster Kaiser und oberster Kriegsherr Kaiser Wilhelm II. hurra! hurra! hurra!

Die drei antwortenden Militärkapellen spielten die Nationalhymne; die wie eine Mauer stehende Bevölkerung stimmte begeistert in diese ein.

Die Abreise des russischen Botschafters aus Berlin.
Berlin, 3. Aug. Heute vormittag 11 1/2 Uhr hat der russische Botschafter im Automobil das Botschafterpalais verlassen. Vor dem Tore der Botschaft sah man einige Automobile und Wagen stehen, die das Personal der Botschaft und eine Anzahl von Koffern samt dem Archiv entführten. Die dieser Szene bewohnende Menge schaute lautlos zu, ohne das irgend ein Eingreifen der Schutzleute notwendig geworden wäre.

Von der russischen Grenze.

Die Russen eröffnen den Krieg.

Berlin, 2. Aug. In der vergangenen Nacht bis 4 Uhr früh sind beim Großen Generalstab folgende Meldun-

gen eingegangen: Heute nacht hat ein Angriff russischer Bataillone gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Gieburied an der Strecke Krotoschin—Breschen stattgefunden. Der Angriff ist abgewiesen. Deutscherseits zwei leicht Verwundete. Verluste der Russen sind nicht festgestellt worden. Eine von den Russen gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung ist verhindert worden. Der Stationsvorstand Johannsburg und die Forstverwaltung Biaska melden, daß heute nacht (1. zum 2. August) starke russische Kolonnen mit Geschützen die Grenze bei Schwidden südöstlich Biaska überschritten haben und daß zwei Schwadronen Kosaken die Richtung Johannsburg reiten. Die Fernsprechverbindung Lud—Biaska ist unterbrochen. Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen und den Krieg eröffnet.

Das 11. Dragonerregiment von Bedel liegt in Dyl. Sein Kommandeur ist Oberstlt. Raab. Rittmeister sind folgende: v. Stephany, Brandt, Graf Wolfskeel v. Reidenberg, Frhr. Grote, v. Voigt und Dörfer. Dotonnen liegt hart an der Grenze. Die Nachricht, daß die Bahn Johannsburg—Lud bei Guttin unterbrochen ist, ist wohl ein Irrtum, da Guttin nicht an der genannten Bahnstrecke, sondern nördlich von Johannsburg am Ostufer des Spirdingsee liegt. Die Umgebung von Johannsburg ist sehr sumpfig und voller kleiner Seen, so daß gerade für Kavallerie das Gelände recht ungünstig ist.

Berlin, 3. August. Das erste Bataillon des Infanterieregiments Nr. 155 (Oskowo) mit einer Maschinengewehrkompanie und das Mäncenregiment Kaiser Alexander 3. von Rußland (Westpreussisches) Nr. 1 ist heute Morgen in Kalisch eingedrückt.

Berlin, 3. August. Die deutschen Grenztruppen bei Lublink nahmen heute Vormittag nach kurzem Gefecht Gzenstochau. Auch Bendzin und Kalisch wurden von deutschen Truppen besetzt.

Fulda, 2. August. Von einer heute Mittag hier eingetroffenen Frau eines Beamten aus Oskowo, Provinz Posen (12 Kilometer von der russischen Grenze, Bahlinie Krotoschin—Kalisch) wird glaubhaft berichtet, daß die russische Stadt Kalisch (22.000) in Flammen steht, von der Bevölkerung geräumt und von preussischen Truppen besetzt ist. Das nahe der Grenze liegende Dorf Staburzyce wurde von Kosaken in Brand gesetzt. Ebenso sämtliche weiter nach dem Innern Rußlands zu gelegene Dörfer.

In Rußisch-Polen soll Hungersnot und Revolution herrschen, wie zahlreiche Ueberläufer melden. Kalisch hat viele deutsche Einwohner.

Wien, 3. Aug. In Krakau wurde ein russischer Flieger von den Oesterreichern geistert und im richtigen Moment von den Truppen heruntergeschossen.

Berlin, 3. August. Die im Umlauf befindlichen Gerüchte über eine Schlacht zwischen dem deutschen Schiffsverbande und der russischen Ostseeflotte, über deren Vernichtung und den Untergang eines deutschen Schiffes sind glatz erfunden. Es ergeht an alle Stellen das dringende Eruchen, derartige Gerüchte nicht weiter zu tragen, ohne sie zuvor durch Nachfrage an amtlicher Stelle auf ihre Richtigkeit zu haben.

Französische Angriffe.

Berlin, 3. August. Während sich noch kein deutscher Soldat auf französischem Boden befindet, haben nach amtlichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung kompanieweise die deutsche Grenze überschritten und die Ortschaften Gottedal, Megeval, Markirch und Schluchtpass besetzt. Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Anzahl über Belgien und Holland nach Deutschland geflogen sind.

Berlin, 3. Aug. Die „Deutsche Tageszeitung“ versichert authentisch, daß die Zahl der bisher festgenommenen Agenten Rußlands und Frankreichs, die sich nicht nur über die Vorgänge in Deutschland unterrichten wollten, sondern mit der bestimmten Absicht umgingen, auch Brücken usw. zu zerstören, bereits ungeheuer groß ist. Vielleicht wird zu einem späteren Zeitpunkt die deutsche Regierung genauere Angaben darüber veröffentlichen, um

inhaltschwere Beweisstücke zu bringen, daß man einen hinterlistigen und heimtückischen Mordfall auf uns seit langem geplant und vorbereitet hat.

Wien, 3. Aug. Die Oesterreichische Kreditanstalt hat 100 000 Kronen für das Rote Kreuz gespendet, ebensoviel für die Familien der unter die Waffen Berufenen.

Wien, 3. August. Der Vorstand der Wiener Produktionsbörse hat im Einvernehmen mit der Regierung beschlossen, fortan die Börsenversammlungen wieder regelmäßig und zu den gleichen Zeiten wie bisher abzuhalten. Der heutige Markt war geschäftslos.

Wien, 3. August. Seit dem frühen Morgen meldeten sich gestern Heerespflichtige und Freiwillige auf der deutschen Botschaft und dem deutschen Konsulat. Der Andrang steigerte sich im Laufe des Tages. Am Abend verließen bereits hunderte Reichsdeutsche mit den Schnellzügen die Stadt, um sich auf der nächsten Grenzstation zu stellen.

Wien, 3. Aug. Die „Reichspost“ schreibt: Gegenüber dem Kreis der von ihr als Lombardunterlagen anzunehmenden österreichisch-ungarischen u. montenegrinischen Truppen wird an hiesiger Stelle mitgeteilt, daß Montenegro keine Feindseligkeiten gegen Oesterreich-Ungarn eröffnet hat.

Wien, 3. Juli. Die „Reichspost“ meldet aus Sofia, daß Serbien die ganze Bevölkerung des serbischen Mazedoniens unter 50 Jahren unter die Waffen gerufen habe. In Welos (Koprulja) sei es zu einem Bulgaren-Massaker gekommen. Ganze Scharen der mazedonischen Bevölkerung und serbischer Deserteure seien aus Nishtip und Kotschana geflüchtet und erbaten Aufnahme in Kustendil.

Achtet auf die Spione!

Verhaftung von Russen unter Spionageverdacht.
Göteborg, 2. Aug. In Lichtensfeld sind zwei Russen, von denen einer als Dame verkleidet war, verhaftet. Sie wohnten seit acht Tagen im Hotel „Krone“, erhielten ständig postlagernde Briefe und machten sich verdächtig durch Photographieren der Eisenbahnbrücke.

Verhaftung von Russen in Johannisthal.
Johannisthal, 3. Aug. Heute nacht wurden hier verschiedene russische Staatsangehörige verhaftet, die verdächtig sind, ein Attentat auf die große Zeppelinhalle zu verüben. Die Verhafteten, unter denen sich auch zwei bekannte Johannisthaler Flieger russischer Nationalität befinden, wurden heute früh in das Berliner Polizeigefängnis eingeliefert.

Wien, 3. Aug. Ein französischer Arzt versuchte mit Hilfe zweier verkleideter französischer Offiziere einen Brunnen mit Choleraerregern zu infizieren. Der Arzt wurde standrechtlich erschossen.

Einsall und — Keinsall französischer Offiziere in der Rheinprovinz.

Koblenz, 2. Aug. Der Regierungspräsident von Düsseldorf meldete, daß heute vormittag 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in zwölf Kraftwagen die preussische Grenze bei Waldb, westlich Geldern, zu überschreiten versuchten. Der Versuch mißlang.

Ein Punkt dieser Nachricht scheint uns der Aufklärung zu bedürfen. Es sind keine 80 Offiziere sondern 10 Offiziere mit 70 Mann gewesen. Festzustellen ist ferner, daß die Offiziere aus holländischem Gebiet gekommen sind. Das Gelingen eines solchen Streiches wäre ein recht bedenkliches Zeichen für die Wachsamkeit der Holländer. Sollten die Franzosen aber in französischer Uniform durch Holland gefahren sein, hätten sich die Holländer eines schweren Bruches der Neutralität schuldig gemacht.

150 französische Briefkasten beschlagnahmt.

Lörrach (Baden), 2. August. Gestern früh 1 Uhr wurde in Müttenz bei Basel ein ehemaliger französischer Offizier wegen Briefkastenversteckung verhaftet. 150 Briefkasten wurden beschlagnahmt. Der Verhaftete wurde dem Gefängnis Dierthal überwiesen. Auch in diesem Falle hat sich die Beobachtung verdächtiger Elemente zum Besten der Sache wieder glänzend bewährt.

Ein Aufruf an das französische Volk.

Paris, 2. August. Der Präsident und die Mitglieder der Regierung haben einen Aufruf an das französische Volk erlassen, in dem es heißt, seit einigen Tagen habe die Lage Europas sich wesentlich verschlimmert und trotz der Anstrengungen der Diplomatie habe sich der Horizont verfinstert. Die meisten Nationen mobilisieren, selbst neutrale Staaten, um die garantierte Neutralität zu schützen. Frankreich, das seine friedlichen Absichten fundgegeben und im Verlaufe der letzten tragischen Tage Europa den Rat zur Mäßigung und ein lebendiges Beispiel der Verständigkeit gegeben habe, sowie seine Anstrengungen zur Erhaltung des Weltfriedens verdoppelt, habe sich auf alle Eventualitäten vorbereitet und jetzt die ersten unerlässlichen Maßnahmen zum Schutze seines Gebietes eingeleitet seiner Verantwortung und in dem Bewußtsein, daß es eine geheiligte Pflicht verleihe, wenn es die Dinge liehe, wie sie sind. Die Regierung habe die Anordnung getroffen, die die Lage gebiete. Mobilisation bedeute nicht Krieg. Im Augenblick erscheine sie im Gegenteil als das beste Mittel, den Frieden in Ehren zu erhalten. Schließlich sagt das Manifest, die Regierung hoffe noch eine friedliche Lösung zu erzielen. Sie rechne mit der Kaltblütigkeit der Nation und zähle auf den Patriotismus aller Franzosen, die alle bereit seien, ihre Pflicht zu tun. In dieser Stunde gebe es keine Parteien, nur ein einziges, friedliches und entschlossenes Frankreich, das Vaterland des Rechts u. der Gerechtigkeit, in Ruhe, Würde und Wachsamkeit geeint.

Die holländischen Vorbereitungen.

Haag, 2. Aug. Die Regierung fordert von den Generalstaaten einen Ergänzungskredit von fünfzig Millionen Florins für außerordentliche Kosten, die durch die Mobil-

machung verursacht werden. Außerdem schlägt die Regierung eine Änderung des Gesetzes betreffend das Ausführgebot für gewisse Artikel vor, um das Ausführgebot für Lebensmittel, tierische Produkte, Wagen, Automobile und Fahrräder zu ermöglichen.

Kristiania, 3. August. Laut einer heute erlassenen königlichen Verordnung ist beschlossen worden, daß Norwegen während des jetzigen Krieges eine vollkommene Neutralität beobachten wird.

Japan.

Berlin, 3. August. Infolge des in den Abendstunden entweichenden, bisher noch unbestätigten Gerüchtes, Japan habe gegen Rußland mobil gemacht, setzte sich eine ungeheure Menschenmenge in Bewegung und zog vor das am Königsplatz gelegene Botschafterpalais, wo sie während mehrerer Stunden immer wieder begeisterte Hochrufe auf Japan, Deutschland und den Dreibund ausbrachte. Der Botschafter befindet sich zurzeit im Urlaub in Tokio. Sein Vertreter erklärte einem Berichterstatter des „Berliner Lokalanzeiger“, er habe noch kein Telegramm aus Japan empfangen und könne das Gerücht weder bestätigen noch ableugnen.

Teilweise Mobilmachung der Türkei.

Konstantinopel, 3. August. Die Regierung kündigt amtlich an, daß sie neutral zu bleiben wünsche, sie ordnete jedoch eine teilweise Mobilmachung an.

Mobilisierung in Rumänien.
Die zuverlässig verlautet, steht die Mobilisierung der rumänischen Armee unmittelbar bevor. Diese Maßnahme soll lediglich defensiven Charakter und keinesfalls eine Spitze gegen Oesterreich-Ungarn und seine Alliierten haben.

Die Neutralitätserklärung Belgiens.
Brüssel, 2. Aug. Die Regierung hat ein Dekret auf Ausgabe von 100 Millionen Fünffrankennoten ausgegeben. Die Regierung hat die Neutralität Belgiens erklärt, die Polizei beschlagnahmte die Zeitung „Le Petit Bleu“ wegen eines gegen Deutschland gerichteten Schmähartikels: die Deutschen mit Barbaren vergleicht und mit dem Ausruf „Vive la France!“ schließt.

Rom, 3. August. Die „Tribuna“ meldet: Gestern mittag begab sich der deutsche Botschafter in die Consulta und teilte dem Minister des Aeußeren amtlich mit, daß Deutschland sich im Kriegszustand befände. Di San Giuliano nahm von der Mitteilung Kenntnis und erklärte, daß Italien gemäß dem Geiste und dem Wortlaut des Dreibundvertrages Neutralität beobachten werde. Er drückte dabei die freundlichsten Gefühle für Deutschland u. Oesterreich aus. Der Botschafter machte keine Mitteilung über die gegenwärtigen deutsch-französischen Beziehungen.

Dreibund-Freundlichkeit der rumänischen Presse.

Bukarest, 2. August. Die Zeitung „Scara“ weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr für Rumänien liege bei Rußland. Sein Plaz sei daher an der Seite des Dreibundes. Es wäre ein Wahnsinn, zu glauben, daß Rußland, das mit aller Macht Oesterreich-Ungarn bekämpfe, nur um ein panslawistisches Ideal zu erreichen, ein großes Rumänien zulassen würde. Das würde bedeuten, daß es mit der einen Hand zerstören würde, was es mit der anderen geschaffen habe. Nach der Zerstörung Oesterreich-Ungarns würde Rumänien an die Reihe kommen. Darum würde es für Rumänien ein wahrer nationaler Selbstmord sein, wenn es eine Rußland günstige Haltung im Falle eines Konflikts einnehmen würde. Es wäre ein Verbrechen gegen Rumänien, ein Verbrechen gegen die Zivilisation. — Das Blatt „Adeverul“ lehnt ein Zusammengehen sowohl mit Rußland als auch mit Oesterreich-Ungarn ab. Indessen werde Rumänien sich entscheiden müssen. Wenn es notwendig werde, werde es mit Oesterreich-Ungarn, wenn notwendig, mit Rußland gehen. Vorläufig müsse es bereit sein.

Amtliches.

Bekanntmachung der Beststellungszeiten und Beststellungsorte ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Beststellungsbesehl erhalten haben, sowie noch nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Hanau.

- Es haben sich zu stellen:
 - ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Beststellungsbesehl zugegangen ist: Fußartillerie Jahressklasse 1895 bis 1890, 15. Mobilmachungstag, 1 Uhr nachmittags, Hanau Paradeplatz, Kavallerie, Jahressklasse 1895 bis 1890, 15. Mobilmachungstag, 1 Uhr nachmittags, Hanau, Paradeplatz, Sämtliche Eisenbahnbetriebsstellen der genannten Jahrgänge sind vorläufig zurückgestellt. Ueber diejenigen Jahressklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt.
 - die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Bestellung befohlenen Mannschaften der

gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms (vergl. unter a).

Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Beststellungsbesehl abzuwarten.

c) Freiwillige.

Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich

am 10. Mobilmachungstage beim Bezirkskommando Hanau

melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstplichtige Führer von Personen- und Lastkraftwagen die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschließen eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

- Wer als unablöslich anerkannt und vom Wehrdienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Bestellung entbunden ist.
- Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.
- Falls Eisenbahnzüge fahren, ist ihre Benutzung zur Fahrt zum Bestimmungsort frei. Angabe, daß der Befragte einberufen ist, genügt. Eisenbahnfahrgelegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Beststellungspflichtigen zu Fuß in den Bestimmungsort zu begeben. Marschgebühren werden erst beim Truppenteil gezahlt.
- Es sind mitzubringen:
 - vorhandene Militärpapiere,
 - möglichst warme Unterkleider, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopfschützer und Ohrenklappen. (Die Stücke werden vergütet).
 - Verpflegung für 48 Stunden,
 - Packmaterial zum Zurücksenden der Zivilkleider.
- Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Stöcken ist untersagt.
- Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Bestellung wird auf das strengste bestraft.

Bezirkskommando Hanau.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat hier. Die Benzinvorräte der Benzinverkaufsstellen, deren Lager weniger als 1000 kg beträgt, sind freizugeben, soweit sie nicht von der Militärbehörde angefordert sind. Sobald eine Anforderung der Militärbehörde ergeht, sind sie von neuem in Anspruch zu nehmen.

Fulda, den 4. August 1914.

Der Landrat. J. B. Baehler.

Am 5. und 6. Mobilmachungstage finden Scharfschießen durch das Feldartillerieregiment Nr. 47 hier selbst statt.

Dies wird um Beunruhigungen zu vermeiden, dem Publikum mitgeteilt.

Fulda, den 4. August 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Freiwillige, die sich an dem für die Stadt Fulda eingerichteten Wehrdienst beteiligen wollen, werden aufgefordert sich auf der Bahnhofshauptwache zu melden. Gediente Männer werden bevorzugt.

Fulda, den 4. August 1914.

Der Polizei-Direktor: Frhr. v. Doernberg.

Jagdverordnung.

Für den Umfang des Regierungsbezirks Cassel wird für das Jahr 1914 auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 die

Eröffnung der Jagd auf Rebhühner auf Montag, den 24. August

festgesetzt.

Cassel, den 17. Juli 1914.

(L. S.)

Der Bezirksaufsicht zu Cassel. Graf von Bernstorff, von Holkendorf, Pfannstiel.

Wird veröffentlicht.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Doernberg.

Donnerstag, den 6. ds. Mts. wird von 5 Uhr Nachmittags die 1. Abteilung.

Freitag, den 7. ds. Mts. wird von 5 Uhr Nachmittags die 2. Abteilung

ein Scharfschießen des 2. Kurhessischen Feldartillerieregiments Nr. 47 in dem Gelände zwischen den Orten Horas, Gläserzell, Kämmerzell, Lüdermünd, Lütters, Ringels-Wühle, Unterbimbach, Waberszell, Fulda stattfinden.

Die Batteriestellungen befinden sich an dem von Goras nach der Ostseite des Haubertals führenden Feldwege. Eine Stunde vor Beginn des Schießens werden die durch dieses Gelände führenden Wege durch Posten abgesperrt. Es betrifft dies die Straßen Goras-Märszell, Naterbimbach, Lüdermünd, Lütter, Naterbimbach und Naberzell-Naterbimbach sowie sämtliche Verbindungswege innerhalb des oben bezeichneten Umkreises. Der Aufenthalt in dem abgesperrten Gelände ist mit Lebensgefahr verbunden.

Das genannte Gelände darf von 4 Uhr nachmittags ab bis nach Beendigung des Schießens nicht betreten werden. Den Anordnungen der Posten ist Folge zu leisten.

Jünder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen oder blindgegangene Geschosse, auch solche, die später gefunden werden, dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Ein Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingebrachten Geschossen ist streng verboten. Der Jünder hat den Fundort durch eine Strohwieme oder andere Zeichen kenntlich zu machen und den Fund umgehend auf dem Geschäftszimmer des Regiments, Kaserne, Stabsgebäude, Zimmer 19 anzumelden.

Der Jünder erhält als Findelgeld für ein blindgegangenes Geschoss mit Jünder 1 Mark, für einen einzelnen scharfen Jünder oder für ein Geschoss ohne Jünder 50 Pfennig.

Für sonstige gelegentlich gefundene und abgelieferte verschossene Munitionsteile (z. B. verfeuert Jünder, einzelne Teile, von Jündern usw.) wird eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Geldvergütung gewährt.

Wer die bei der Übung verschossene Munition sich unrechtmäßig zuweignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft. (§ 291 Reichsstrafgesetzbuch).

Am Tage nach dem Schießen von 10 Uhr Vormittags ab wird sich eine Kommission, bestehend aus Offizieren des Regiments im Schießgelände aufhalten, um etwaige Klarentschädigungsansprüche, der betreffenden Grundbesitzer entgegenzunehmen.

Fulda, den 4. August 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Falls von mir oder der Militärbehörde ein Wochendienst irgend welcher Art angeordnet wird, haben die Herren Bürgermeister sofort die dafür nötige Anzahl von Personen heranzuziehen. Jedermann ist nach § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches verpflichtet, der Aufforderung der Polizeibehörde sofort Folge zu leisten. Wer sich weigert, ist unverzüglich dem Herrn Amtsanwalt zur Bestrafung anzuzeigen.

Fulda, den 4. August 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Aus Stadt, Provinz u. Nachbargebiet.

Fulda, 5. August 1914.

In's Feld. Zu dem heute früh um halb 7 Uhr von hier abgegangenen Militär-Sonderzug hatten sich mehrere Hundert Personen eingefunden, die die Einberufenen zum Bahnhof brachten und auf der Rampe unterhalb des Empfangsgebäudes aufstellung nahmen. Als der menschenfüllende Zug mit den weissen Fahnen aus Stadt und Kreis Fulda sich in Bewegung setzte, brach die Menge in begeisterte Juchze aus, Hüte und Lächer wurden geschwenkt und die Zuginsassen dankten mit freudigen Hochrufen.

Erntearbeiter-Vermittlung. Die reisende Ernte steht auf dem Felde. Es fehlt im Kreise Fulda an Kräften, die sie bergen könnten. Die Ausländer sind zum Teil abberufen. Unsere Volksgenossen stehen beim Heer. Die Zurückbleibenden reichen nicht, die Arbeit zu bewältigen. Von der Verproviantierung mit Lebensmitteln hängt aber ein Teil unserer Erfolge ab. Wir richten daher an Schüler, Arbeiter und Arbeiterinnen die etwa durch Schließung der Schulen, Fabriken usw. arbeitslos geworden, den Aufruf, sich als Erntearbeiter zur Verfügung zu stellen. Kostenlose Vermittlung erfolgt im Geschäftszimmer der Landwirtschaftlichen Schule im 2. Schloßhof täglich von 8—12 Uhr vormittags.

Freiwillige. Auf Grund des § 98 der Heer- und Wehr-Ordnung kann sich jede Persönlichkeit, die ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hat, bei Verfügung einer Mobilmachung einen Truppenteil (Ersatzbataillon usw.) nach Belieben auswählen. Wenn er dies nicht tut, wird bei der bald einsetzenden Aushebung über ihn verfügt. Als Kriegsfreiwillige können sich solche Leute bei einem Ersatztruppenteil melden, die keine gesetzliche Verpflichtung zum Dienen mehr haben, ferner jugendliche Personen zwischen 17 und 20 Jahren, soweit sie sich nicht in solchen Bezirken aufhalten, in denen der Landsturm aufgebildet ist.

Freiwillige für den Heeresdienst haben sich hier während der letzten Tage in großen Mengen gemeldet. Ebenso haben sich bereits viele Frauen und Mädchen zum Dienst für das Vaterland bereit erklärt.

Stadtverordnetenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung für die heutige Sitzung, der 29. Stadtverordnete bewohnten, ergriff unser Herr Oberbürgermeister das Wort, um von der schweren Krise zu sprechen, die über unser Vaterland hereinbrochen ist: vom Krieg! Er wurde von Anhalten dem Deutschen Volke aufzuzwingen. Es kämpft daher für eine gute, gerechte Sache und mit einem guten, reinen Gewissen. Gatten wir zusammen in unerschütterlicher Treue! Stehen wir fest und innig zusammen, so edel patriotisch, so recht vereint! Alle Sympathien gehören der deutschen Sache. Nach weiteren trefflichen Ausführungen zur Lage rief der Herr Oberbürgermeister, oftmals vom Beifall des Hauses begleitet, unserem Regiment, das zum ersten Male ins Feld zieht und die Bewerter erhalten wird, ein herzliches, tief bewegtes Lebenswort zu! Wächtern doch alle siegreich glücklich und gesund wiederkehren: Unser Regiment und alle unsere Mitbürger und ihre Ehen! Wir aber wollen in festem Zusammenschluß Gott bitten, daß er die Waffen der Deutschen segnen möge und so: „Wohlan denn, auf mit Gott

für König und Vaterland!“ (Lebhaftes Bravo im ganzen Hause.) Darauf zog der Herr Oberbürgermeister einige Vorträge des Magistrats zurück bezugnehmend deren Vertanuna. Mit Einstimmigkeit bewilligte dann das Haus den vom Magistrat verlangten außerordentlichen Kredit von 45 000 M. In Artessetten müsse man Geld haben zu Armen- und Unterstützungszwecken, für Einquartierungen, Liebesgaben usw. Es werde sparsam damit umgegangen werden und der Herr Oberbürgermeister glaubt, nicht alles brauchen zu müssen. Nur absolut Notwendiges werde ausgegeben, aber man könne im Voraus nicht wissen, wieviele Notfälle der Krieg hervorrufen werde. Herr Fris verlangte behördliche Maßnahmen gegen die verwerfliche Verteuerung der Lebensmittel, zumal alte Vorräte zu billigen Preisen noch genug vorhanden sind. Landratsamt und Stadtbehörde sollen in der Bekämpfung icalischer Wucherungen zusammengehen. Der Herr Oberbürgermeister verspricht, die Frage im Magistrat zu erörtern. Es mögen ja einzelne Fälle der gerügten Art vorgekommen sein, aber alles, was gesagt wurde, sei nicht wahr. Herr Reich, nannte seinen Namen, ging aber mit den maßgebenden Faktoren bei dem Brodpreisausschlag scharf ins Gericht. Arbeiter würden durch den Krieg brodlos, kleine Handwerksmeister arbeitslos und noch dazu die Verteuerung des Brodes ohne zwingende Gründe. Die Stadt müsse genügend Mittel zur Unterstützung der Bedrängten und Bedrängten bereit halten. Herr Fris fordert, daß bei den Bewilligungen über die Mindestsätze hinausgegangen werde. — Die Herren Sunel und Kramer stellen unter großem Beifall des Hauses fest, daß es noch keinen Reuiger eingekauft sei, wegen des Krieges mit dem Mehl und der Durst aufzuschlagen. Freilich, wenn es so weiter gehe, daß die Bauern zu den abgemachten Preisen nicht mehr liefern oder gegen Papiergeld nichts verkaufen, dann kann nicht dafür garantiert werden, daß es in Zukunft bei den letzten Preisen bleibt. Es sollten die Bauern behördlicherseits darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie Papiergeld nehmen müssen. — Herr Reich sagt, daß wir unserem Herrn Landrat dankbar sein müssen für sein schnelles und energisches Eingreifen gegen die geschäftliche Profitwut, eventuell mit Schließung der Geschäfte drohte, das habe gefruchtet. Der Vorleser, Herr Justizrat Rang, wies nach einstimmiger Annahme der Kreditvorlage darauf hin, daß das Haus mit erfreulicher Bereitwilligkeit und damit geeicht habe, daß es gern seine Schuldigkeit tun will. — Anstelle des verstorbenen Herrn Konrad Wiegand wurde Herr Schlossermeister Joseph Reichmann zum Bestkörpersichter und Herr Kaufmann Christoph Eller zum Stellvertreter gewählt. Herr Rubin zog seinen Antrag vorläufig zurück, da ihm der Herr Oberbürgermeister es zugesagt hat, daß er im Magistrat für eine Ordnung zur Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten eintreten und bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage herüberleiten werde. — Die geheime Sitzung fiel aus. — **Inr Beachtung!** Jeder muß die amtlichen Bekanntmachungen in dieser Zeit genau studieren. Die meisten Verordnungen usw. haben für jedermann nicht nur Interesse, sondern auch Verbindlichkeit.

Scharfschießen. Am Donnerstag den 5. und Freitag den 6. d. Mts., jedesmal nachmittags 5 Uhr, findet Scharfschießen durch unsere Artillerie im Gelände Goras-Naberzell statt. Näheres siehe heutige amtliche Bekanntmachung.

Feierliches. Die Eröffnung der Neubühnenstraße im Regierungsbezirk Cassel auf Montag den 24. August festgelegt worden.

Hilfsaktion. Der Angelegenheit unseres heutigen Blattes enthält zwei Aufrufe im Zeichen des Roten Kreuzes. Der eine betrifft die Unterstützung einer Erfrischungsstelle für durchfahrende Truppen auf dem Bahnhof und geht aus vom Vaterländischen Frauenverein und vom Zweigverein des Roten Kreuzes; der andere bezweckt die Bildung einer Hilfskolonne zur Unterstützung des Roten Kreuzes und wird erlassen von den Vorständen der hiesigen Turn- und Schützenvereine. Der edle Zweck, der damit verfolgt wird, verdient das Interesse weitester Kreise. — Die Erfrischungsstelle dort über Bahnhofstrasse in Idon im Bereich, die Tätigkeit dort über ansehende Damen mit dem Abscheit des Roten Kreuzes nach Vorschrift. Mögen sie alle für ihre Liebesdienste reichlichen ideellen Lohn ernten!

Preussisch-Süddeutsche (Königl. Preuss.) Klassenlotterie. Die Frist zur Erneuerung der Lose 2. Klasse läuft bei Verlauf des Anrechts am 10. August, abends 6 Uhr ab. Die Ziehung der 2. Klasse beginnt am 14. August. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle eines ausbrechenden Krieges die Ziehung und die Gewinnzahlung planmäßig, wie dies in den Jahren 1866 und 1870—1871 der Fall war, vorgehen wird.

Ahnklub. In Gemünden hat sich mit 20 Mitgliedern ein Ahnklub-Zweigverein gegründet. Vorsitzender ist Herr Amtsrichter Scheuring.

Bitte! Viele verheiratete Reservisten und Landwehrmänner sind von hier in den Krieg gezogen und haben Frauen mit mehr oder weniger Kindern zurückgelassen, zum großen Teil in Armut und Sorge. Es gibt viel zu tun, wenn nicht die bittere Not in unsere Stadt, bei den Hinterbliebenen der Feldzugsteilnehmer eintreten soll, zumal es für Frauen an Arbeitsgelegenheit fehlt. Der Staat, die Gemeinden und die Privaten müssen da zusammengehen, um erträglichere Frauen, väterliche Kinder vor dem Hunger zu schützen. Um dies zu tun, wollen wir eine Anregung unseren Lesern zur Erwägung geben. Es gibt wohlhabende Familien hier genug, die gerne 1, 2, ja auch 3 Kinder von unseren Feldzugsteilnehmern am Tisch mitessen sehen, wenn sie darum angegangen werden würden. Wir haben in unserem Reservistenkreis gewiß aenna organisatorische Talente, die diese Art von einem Liebeswerk ins Leben rufen könnten. Die Blätter würden gerne einen Aufruf in ihre Spalten aufnehmen, der einen Zusammenfluß vieler gefreudigen Haushände, vieler wohlthätigen Haushände, vieler hilfsbereiten edlen Herzen bewerkstellte. Der Segen für einen Liebesdienst an ungenügend versorgten Hinterbliebenen unserer Reservisten und Landwehrmänner dürfte nicht ausbleiben.

Von der Post. Von heute ab treten die zu Kriegzeiten zulässigen Einschränkungen im Post-Bestellungs- und Beförderungs- pp. Dienste ein. Briefbestellungen werden im Orte bis auf weiteres werktäglich nur 3 und zwar um 7 Uhr, 3 Uhr und 6 Uhr, Landbestellung wird durchweg nur eine stattfinden. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die bisher zur Postbeförderung bestimmten Eisenbahnzüge in Bezug auf Anfuhr und Abgang geändert und ihrer Zahl nach verringert worden sind. Mit einem so pünktlichen Eingange der Postsendungen wie bisher wird daher in nächster Zeit nicht immer zu rechnen sein.

Falsche Gerüchte. Das Publikum kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, die gerade jetzt nötige Ruhe zu bewahren und nicht Nachrichten zu verbreiten, die sich hinterher als jeglicher Begründung entbehrend herausstellen. Was da gestern an falschen Gerüchten verbreitet wurde, ist kaum glaublich. Auch über die Festnahme einiger Russen wurden die unglaublichsten Nachrichten in die Welt gesetzt. Richtig ist nur, daß eine Anzahl russischer Personen festgenommen und in Gewahrsam ge-

nommen wurden. Da die Mobilisierung Russlands so plötzlich kam, war es denselben nicht möglich, aus den Bädern und den Industriebezirken noch vor Ausbruch des Krieges über die Grenze zu gelangen. Alle an die Verhaftungen geknüpften Schlussfolgerungen erwiesen sich erfreulicherweise als un wahr.

Letzte Nachrichten.

Die Eröffnung des Reichstags.

Auszug aus der Rede des Kaisers

(Telegramm.)

Berlin, 4. August. Seine Majestät der Kaiser eröffnete heute mittag 1 Uhr im Weißen Saale des Schloßes die außerordentliche Session des Reichstages. Er wies darauf hin, daß wir fast ein halbes Jahrhundert lang und besonders in den Wirren der letzten Jahre in den ersten Reihen standen, Großes zu erstreben. Bei Verfolgung dieser Interessen ist uns das russische Reich in den Weg getreten. An die Seite Österreich-Ungarns ruft uns nicht nur die Bündnispflicht zum Kampfe, sondern auch die Kultur unsere eigene Stellung gegen den Ansturm feindlicher Kräfte zu stützen. Mit schwerem Herzen habe ich meine Armee gegen einen Nachbar ruhen müssen, mit dem sie auf so vielen Schlachtfeldern gemeinsam gefochten hat; mit aufrichtigem Leid sah ich die langjährige Freundschaft zusammen brechen. Russlands Motiv ist unersättlicher Nationalismus, Frankreichs Verhalten kann uns nicht überraschen, denn es hege langjährige Revandegelüste. — Mit reinem Gewissen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert. An die Völker und Stämme des Deutschen Reiches rgeht mein Ruf. Ernst und ritterlich und demütig vor Gott; möge er unsere Abwehr stärken und zum guten Ende führen. Auf Sie, meine Herren, blidt das ganze deutsche Volk, lassen Sie Ihre Entschlüsse schnell und tatkräftig.

Der Reichstag wird heute nachmittag 3 Uhr seine Sitzung beginnen. Wir werden auf die Rede des Kaisers morgen eingehend zurückkommen.

Berlin, 3. Aug. Durch Allerhöchsten Erlaß ist für Preußen ein allgemeiner Vettag am 5. August angeordnet worden. In dem Erlaß heißt es: „Ich fordere mein Volk auf, sich mit mir in gemeinsamer Andacht zu vereinigen. In allen Gotteshäusern in Stadt und auf dem Lande sammle ich an diesem Tage mein Volk in erster Feier zur Anrufung Gottes, daß er mit uns sei und unsere Waffen segne.“

Berlin, 3. Aug. Der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet: Wie wir erfahren, wird morgen dem Reichstag auch eine Vorlage des Bundesrates zugehen, die den Mitgliedern des Reichstages für die kommende außerordentliche parlamentarische Session Diäten im Gesamtbetrage von 200 Mark zubilligt.

Berlin, 3. Aug. Der Vorstand des Deutschen Technikerverbandes beschloß, der Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege vom Roten Kreuz sein in Sonderhausen (Thür.) gelegenes Erholungsheim sofort zur Verfügung zu stellen.

Caillaux u. seine Frau ermordet!

Berlin, 3. Aug. Aus Paris über Belgien eingetroffene Reisende erzählen, daß der Sohn Calmettes, Caillaux und seine Frau erschossen habe.

Mailand, 3. Aug. Dem Seccolo wird aus Kairo gedrahlet, auch Kegypten werde in den Krieg mit hinein gerufen werden, weil sich an der Mündung des Suezkanals der Kampf um den Seeweg nach Indien abspielen werde.

Paris, 2. Aug. Die Kammern sind zum Dienstag einberufen. — Der Finanzminister verfügte ein Moratorium für Kontokorrent-Lombard-Darlehen bis 31. August. Die Depositentgläubiger sollen höchstens 250 Franken zuzüglich fünf Prozent von dem Rest ihres Guthabens erheben dürfen.

Konstantinopel, 3. Aug. Das Amtsblatt veröffentlicht das Dekret betreffend die Sanktionierung des Gesetzes, durch das Terminalschuldigkeiten aus Schulden und Verbindlichkeiten einschließlich Bankdepots um einen Monat hinausgeschoben werden.

Washington, 3. Aug. Die Erklärung der Neutralität der Unionstaaten ist vorbereitet. Sie wird morgen veröffentlicht werden.

Evangelischer Gottesdienst.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist am Mittwoch, den 5. August, vormittags 10 Uhr in allen evangelischen Kirchen des Landes ein außerordentlicher allgemeiner Vettag zu begeben.

Für die zurückgebliebenen Familienangehörigen der ins Feld gerückten Truppen wird eine Kirchenkollekte erhoben.

Außerordentlicher allgemeiner Vettag.

Mittwoch, den 5. August.

Vormittags 10 Uhr: Superintendent R u f f.

Israelitischer Gottesdienst.

Morgen Mittwoch findet in der Synagoge nach dem Morgengebet und nach dem Minjagebet ein Vettagottesdienst für unser Heer und für unser Vaterland statt.

Wetterausichten.

Beschleud bewölkt, zeitweise Regenschauer, Winde aus nordwestlicher Richtung.

+ AUF RUF!

Bildung einer Hilfskolonne zur Unterstützung des roten Kreuzes.

Die Damen und Mitglieder der hiesigen Turn- und Schützenvereine welche abkömmlich sind, werden gebeten, sich recht zahlreich zu melden.

Nichtmitglieder obiger Vereine und deren Damen sehr erwünscht.

Liste zur Einzeichnung liegt am **Mittwoch und Donnerstag** von nachmittags 2-6 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungsaal (Stadtschloß) auf.

Stellt Euch in den Dienst des Vaterlandes!

Die Vorstände.

Mittelschullehrer-Kursus in Fulda.

Der Beginn des vierten Semesters des Kursus wird wegen der politischen Lage auf unbestimmte Zeit verschoben.
Fulda den 3. August 1914.

Geh. Studienrat Dr. Wahle.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag den 6. August**, vormittags 11 Uhr, soll in dem diesseitigen Geschäftszimmer die Lieferung der **Verpflegungsbedürfnisse, Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien** verdingt werden.

Die Angebote, welche postnähig verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen sein müssen, sind bis zum Termin abzugeben. Bedingungen liegen aus.

405 **Reserve-Lazarett.**

Zum sofortigen Eintritt werden zwei Köchinnen

gesucht. Geeignete Personen wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden.

406 **Reserve-Lazarett.**



Arbeits- pferd

12jährig, schwer, überzählig, verkauft **Homburg-Karolinenhof** bei Fulda.

Gesucht 4 Büroräume

zum 1. Oktober 1914.
Königliches Katasteramt
Gregor.

Sicherste Aufbewahrung von Wertpapieren, Juwelen usw. ermöglicht unsere feuer- und einbruchssichere Stahlkammer,

deren verschliessbare Fächer wir zum Preise von 5 bis 12 Mark für's Jahr vermieten.

Aufbewahrung von **versiegelten Wertstücken** gegen geringe Gebühr.

Hessischer Bankverein Aktiengesellschaft, Filiale Fulda Kaiserplatz 9.

Die Geburt eines kräftigen Jungen
zeigen hochehrent an
F. W. Ruppert
und Frau **RIA geb. Klages.**

Vermittelung von Erntearbeitern.

In der Landwirtschaftlichen Schule im zweiten Schloßhof ist vom **Landwirtschaftlichen Kreisverein Fulda** eine **Erntearbeiter-Nachweisstelle** errichtet worden. Die Vermittelung erfolgt **kostenlos**.

Anmeldungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden täglich entgegen genommen von 8-12 Uhr **vormittags**.

Der Vorstand des Landwirtschaftlichen Kreisvereins.

Bekanntmachung der Königlich Niederländischen Regierung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben an alle Militärpflichtigen des **Königreichs der Niederlande**, daß die Land- und Seemacht, sowie die Landwehr unter die Waffen gerufen ist. Alle militärpflichtigen Niederländer müssen sich sofort zur Verfügung ihrer Truppenteile stellen.

Unbemittelte werden durch das Königlich Niederländische Konsulat in **Cassel** (Amtsbezirk des Konsulates ist der Regierungsbezirk Cassel und das Fürstentum Waldeck) in die Heimat befördert.

Cassel, am 3. August 1914.

Pechmann.

Königlich Niederländischer Konsul.

Das Rätsel ist gelöst, Diamantine mit Spatfieb ist die beste und sparsamste Schuhcreme.

Fabrikant: Rud. Storck, Welle i. S.

Ein zuverlässiges, älteres Haus- und Kinder- Mädchen

bei gutem Lohn in besseren Haushalt gesucht.

Don wem? zu erfragen an der Geschäftsstelle d. Bl.

Wohn- oder Geschäftshaus gesucht, das für Warenhaus oder gemischtes Warengeschäft geeignet, hier oder Umgegend. Off. unter „Verkauf 54“ postlagernd
404 **Darmstadt.**

+ Auf ruf!

Für durchfahrende Truppen ist auf dem Bahnhof in Fulda eine

Erfrischungsstelle

eingerrichte worden. Herzlich bitten wir um

Gaben.

Es nehmen entgegen:

Geld:

Herr Geh. Medizinalrat Dr. Marr;

Nahrungsmittel

als: Kaffee, Zucker, Cigarren, Wurst, Brod und Semmel, Mineralwasser, Limonaden u. dgl.:

Grau Kommerzienrat Neißert und

Grau Superintendent Ruhl.

Die Vorstände des

Vaterländischen Frauenvereins und des
Zweigvereins vom Roten Kreuze.

Der Vorstand des Kreis-Krieger-Verbandes Fulda sagt seinen in's Feld ziehenden Kameraden

herzliches Lebewohl!

Siehet mit Gott für König und Vaterland!

Im Auftrage der beiden im

Feld abwesenden Vorstehenden:

Otto Müller,

Oberleutnant der Landwehr a. D.

Während meiner Abwesenheit wird meine Rechtsanwalts- und Notariats-Praxis, so lange es nötig ist, durch meinen amtlich bestellten Vertreter, Herrn Gerichts-Affessor **Stück**, der mich im vorigen Jahre schon mit großer Umsicht vertreten hat, weitergeführt.

Dr. Pfeiffer,

Hauptmann d. L.

Von der Reise zurück!

A. Walter

Kanalstrasse 2.

Sprechstunde für Zahnleidende
täglich von 8 bis 6 Uhr.

Besonderheit: Billigste prämiierte Renten für Lebensversicherungen, für Männer und Frauen getrennte Rentenart.

Allgemeine Rentenanstalt
zu Stuttgart

Lebens- u. Rentenversicherungs-Verein a. S.

Billigste Prämienart für Lebens- wie für Rentenversicherungen.
Vertreter in allen grösseren Plätzen.
Generalagentur Darmstadt, Zimmerstrasse 5.

Eine Dame mit guter Erziehung und konservatorischer Bildung, aber momentan in einer unerschuldeten Notlage, wünscht in besserer Familie auf einige Zeit Stellung als Gesellschafterin oder ähnliches bei bescheidenen Ansprüchen. Näheres an der Geschäftsstelle dieses Blattes zu erfragen.

Zahle Geld zurück wenn **Ath's Krokodil-Plaster**, Hühneraugen und Hornhaut in kurzer Zeit **nicht** radikal beseitigt. Allein echt in der

3420

Drogerie zum Krokodil

(Inhaber G. K. Steyer)

Telefon 124 Fulda Karlstr. 31.